

Distanzunterricht ab Montag, den 11.01.2021

Für den Distanzunterricht hat das Land im Oktober eine eigene Verordnung in Kraft gesetzt, in der u. a. die Teilnahme und Leistungsbewertung geregelt wird. In § 6 heißt es hierzu:

1. „Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
2. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
3. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.“

Klassenarbeiten und Klausuren:

Hierzu teilt das Ministerium mit:

„Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 [...]; hier können die nach APO-GOST erforderlichen, wegen der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten aber noch nicht geschriebenen Klausuren im Einzelfall unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben werden.“

Regeln zum Distanzunterricht der Ursulinenschulen:

1. Wir erwarten, dass jede Schülerin und jeder Schüler am Distanzunterricht teilnimmt, denn die Teilnahme ist notenrelevant. Das bedeutet:
 - a) sorgfältige Erledigung der im Schulportal eingestellten Aufgaben innerhalb des vorgegebenen Zeitraums.
 - b) Hochladen der erledigten Aufgaben im Schulportal (Moodle, Padlet) sofern dies von der Lehrkraft verlangt wird.
 - c) pünktliches Erscheinen bei angesetzten Videokonferenzen und Teilnahme per Videobild, damit die Lehrkraft die Anwesenheit sicherstellen kann.
 - d) Möglichst Einhaltung des normalen Stundensplans beim häuslichen Lernen. Für Schülerinnen und Schüler gilt dabei, dass die Arbeitszeit von 32 Unterrichtsstunden plus Hausaufgaben nicht überschritten werden sollte.
 - e) Bei technischen Problemen bitte sofortige Rückmeldung an die jeweiligen Fachlehrer, z.B. über Quickmessage.
2. Erkrankungen von Schülerinnen und Schüler werden den Klassenlehrern von den Eltern über die schulische Dienstmail vor der ersten Stunde (7:45 Uhr) mitgeteilt.

Die Schülerinnen und Schüler, denen kein PC oder ein ähnliches mobiles Endgerät zur Verfügung steht, melden bitte umgehend über das Sekretariat ihren Bedarf an, damit die Schule sich um Leihgeräte bemühen kann.

Ausführlichere Ausführungen zum Distanzlernen finden Sie auf der Homepage unserer Schule:

<https://www.ursulinenschulen-werl.de/index.php/ursulinenschulen/aktuelles/aktuelles/882-konzept-zum-umgang-mit-distanzunterricht>